



Wichtige Hinweise und Informationen zum Studium in einem Bachelorstudiengang an der Hochschule Macromedia

Inhalt

Zusatzinformationen zum Studium	2
1. Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung	2
2. Einschreibung / Studierendenausweis	2
3. Studienorganisation	2
4. Studiengebühren / Zahlungsmodalitäten / Zahlungssicherheit / Zahlungsverzug	3
5. Prüfungen / Wiederholung von Semestern / Bachelorarbeit / Bachelorprüfung / Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse / Creditpoints	3
6. Wechsel Studienort / Studienprogramm / Studiengang / Studienrichtung	4
7. Urlaubssemester, Verlängerung des Studiums	6
8. Kündigung des Vertrags durch Studierende	6
9. Infrastruktur / IT	6
10. Macromedia Library / Nutzerordnung	7
11. Nutzungsrechte für Projektarbeiten / Bachelorarbeiten	7
12. Ausschluss vom Studium, Schadenersatz	8
13. Versicherungen, Haftung	8



Zusatzinformationen zum Studium

1. Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

- 1.1 Die vollständigen Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie in der Community (my.macromedia.de > student services > student affairs > wichtige Informationen)

2. Einschreibung / Studierendenausweis

- 2.1 Die Einschreibung erfolgt spätestens zu Beginn des 1. Fachsemesters auf der Vorlage der erforderlichen Unterlagen und gilt für die gesamte Studiendauer. Sollten zum Studienbeginn nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann die Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Fehlende Unterlagen müssen in diesem Fall spätestens vier Wochen nach Semesterstart nachgereicht werden.
- 2.2 Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden (im Folgenden: ST) von der Hochschule Macromedia den Studierendenausweis, der für die gesamte Dauer des Studiums gilt.
- 2.3 Die ST sind verpflichtet, den Studierendenausweis während des Studiums bei sich zu führen und einen eventuellen Verlust unverzüglich zu melden.

3. Studienorganisation

- 3.1 Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt 6 bzw. 7 Semester.
- 3.2 Das Wintersemester beginnt am 01.10. eines jeden Jahres und endet am 31.03. des Folgejahres.
- 3.3 Das Sommersemester beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und endet am 30.09. des gleichen Jahres.
- 3.4 Die ST sind verpflichtet, an den Veranstaltungen / Seminaren / Projekten während des Studiums einschließlich aller Prüfungen und Klausuren gem. Programmspezifikationen regelmäßig teilzunehmen und insbesondere in den Seminaren sowie bei den Projekten aktiv mitzuarbeiten.
- 3.5 Alle für das Studium bzw. den Studiengang relevanten Informationen inklusive aller prüfungsrelevanten Aspekte werden in der Community der Hochschule Macromedia veröffentlicht (my.macromedia.de).
- 3.6 Alle studienrelevanten Informationen werden ausschließlich an die persönliche Macromedia Emailadresse (name@stud.macromedia.de) gesendet. Die ST erhalten auch bei Abwesenheit (z.B. Urlaubssemester) studienrelevante Informationen über die ihnen zugeteilte E-Mailadresse der Hochschule Macromedia. Sie sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Woche abzurufen.
- 3.7 Die Hochschule Macromedia behält sich vor, Präsentationen von Fachinhalten, Vorträge, etc. im Rahmen von online Lehrveranstaltungen, die via Blackboard oder anderen Tools abgehalten werden, aufzuzeichnen. Im Rahmen der Aufzeichnung werden personenbezogene Daten erhoben, sofern an der online Lehrveranstaltung live teilgenommen wird.
- 3.8 In den Bachelor-Studiengängen ist ein Praxismodul (Praktikum) vorgesehen. Ein geeignetes Unternehmen, in dem die ST das Pflichtpraktikum absolvieren können, müssen sich die ST selbstständig suchen. Eine Verpflichtung, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen, besteht seitens der Hochschule Macromedia nicht.
- 3.9 In einigen 7-semestrigen Bachelor-Studiengängen der Hochschule Macromedia ist ein verbindliches Auslandssemester in den Studienablaufplan integriert.



Voraussetzung für das Studium in den Studiengängen mit integriertem Pflicht-Auslandssemester ist der Nachweis entsprechender Englisch-Kenntnisse.

- 3.10 Die ST haben die Hochschule Macromedia unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten (z.B.: Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu informieren bzw. diese selbst in der Community zu aktualisieren (my.macromedia.de > Mein Profil).
- 3.11 Die ST sind dazu verpflichtet, einen eigenen Laptop/ein privates Grafik Tablet für das Studium zu nutzen. (Bring Your Own Device) Die Mindestanforderungen an die Hard und Software können dem Merkblatt in der Community entnommen werden (my.macromedia.de > student services > student affairs > wichtige Informationen).
- 3.12 Die ST sind verpflichtet, die jeweils gültige Hausordnung einzuhalten.

4. Studiengebühren / Zahlungsmodalitäten / Zahlungssicherheit / Zahlungsverzug

- 4.1 Die Anmelde- und Studiengebühren im Präsenzstudium bzw. die Graduierungs- und Studiengebühren im Studium Plus sowie die jeweiligen Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung zum Studium.
- 4.2 Zusätzliche Kosten fallen im Rahmen des in den 7-semestrigen Bachelor-Studiengängen vorgesehenen Pflicht-Auslandssemesters für die Ablegung des TOEFL, für Reisen, Unterkunft sowie Verpflegung und spezielle Versicherungen an. Abhängig von der von den ST ausgewählten ausländischen Partner-Hochschule sind gegebenenfalls zusätzliche Studiengebühren zu entrichten. Weiterführende Information sind in Community zu finden (my.macromedia.de > student services > international affairs > semester abroad).
- 4.3 Gegebenenfalls fallen zusätzlich zu den Studiengebühren weitere Ausgaben für Hard- und Software, fachspezifische Literatur, Arbeitsmittel, Druckkosten sowie Kosten im Rahmen von Projekten an, die von den ST zu tragen sind.
- 4.4 Je nach Standort können zusätzlich Kosten für das Semesterticket anfallen.
- 4.5 Weitere gegebenenfalls anfallende Gebühren sind in der gültigen Gebührenordnung geregelt (my.macromedia.de > Student Services > Satzungen und Ordnungen > Gebührenordnung).
- 4.6 Kommen ST mit der Zahlung fälliger Anmelde- und/oder Studiengebühren in Verzug, behält sich die Macromedia das Recht vor, den Studienvertrag nach einer angemessenen Frist und unter Einhaltung des Mahnprozesses zum Semesterende zu kündigen.
- 4.7 Vereinbarte Sonderzahlungsmodelle gelten ausschließlich für die Regelstudienzeit.
- 4.8 Für ST, die ihr Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängern müssen, gelten für ein Verlängerungssemester die Studiengebühren laut der aktuell gültigen Gebührenordnung.
- 4.9 Beim Wechsel des Studienprogramms oder Studiengangs ist eine Wechselgebühr zu entrichten. Sonderzahlungsmodelle werden durch einen entsprechenden Wechsel aufgehoben.

5. Prüfungen / Wiederholung von Semestern / Bachelorarbeit / Bachelorprüfung / Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse / Creditpoints

- 5.1 Die ST haben an den laut jeweils gültiger Programmspezifikationen vorgeschriebenen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen teilzunehmen sowie die Bachelorarbeit fristgerecht anzumelden und zu erstellen, um einen ordnungsgemäßen Verlauf / Abschluss des Studiums zu gewährleisten.
- 5.2 Die Bachelorarbeit wird im 6. bzw. 7. Semester angemeldet und erstellt.
- 5.3 Falls ST aufgrund nicht ordnungsgemäß absolvierter/nicht bestandener



Modulprüfungen ein oder mehrere Semester über die Regelstudienzeit hinaus verlängern müssen, fallen für jedes zusätzliche Semester Studiengebühren gemäß gültiger Gebührenordnung an.

- 5.4 Die zusätzlich anfallenden Studiengebühren werden während des jeweiligen Zusatzsemesters eingezogen, sobald die Anzahl der insgesamt noch offenen Modulprüfungen feststeht. Dies ist spätestens nach Ablauf der Widerspruchsbearbeitungsfristen der Fall.
- 5.5 Die Hochschule Macromedia ist bemüht, in allen Semestern die Möglichkeit zur Wiederholung der Teilnahme an versäumten bzw. nicht bestandenen Prüfungen zu geben. Einige Modulprüfungen finden nicht in allen Semestern statt. Es ist nicht immer möglich, dass ST, die Prüfungen nachholen, auch den Unterricht wiederholen können. Im Studium Plus ist eine Wiederholung einer Lehrveranstaltung nicht vorgesehen.
- 5.6 Über die Anerkennung von externen Studienleistungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission. Falls bei ST so viele ECTS anerkannt werden können, dass sie weniger als die Regelstudienzeit in Anspruch nehmen, so reduziert sich die Gesamtstudiengebühr anteilig um die Semester, um die sich das Studium verkürzt. Sollten ST ins 2. oder in ein höheres Semester einsteigen und einzelne Module aus einem Semester, dessen übrige Module angerechnet werden konnten, absolvieren müssen, sind hierfür Studiengebühren gemäß gültiger Gebührenordnung zu zahlen. Anträge auf Anerkennungen sind nur bis zum Ende des 1. Fachsemesters möglich. Im Fall der Anerkennung einzelner Prüfungsleistungen ist für ST im Präsenzstudium eine Reduktion der Studiengebühren ausgeschlossen. Eine Anerkennung externer Leistungen bzw. Kompetenzen auf das Praxismodul führt nicht zu einer Verkürzung der Regelstudienzeit.
Im Studium Plus führt die Anerkennung von Prüfungsleistungen, sofern diese vor Beginn des Studiums beantragt wurde, zu einer Reduktion der Studiengebühren. Die Höhe der Reduktion findet sich in der gültigen Gebührenordnung. Erfolgt der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen nach Beginn des Studiums, ist eine Reduktion der Studiengebühren ausgeschlossen.
- 5.7 Im Falle einer drohenden Exmatrikulation aufgrund unzureichender Studienleistungen beginnen ST ihr Pflicht-Auslandssemester, sofern dies im Studiengang vorgesehen ist, auf eigene Gefahr. Werden ST zum Ende des dem Pflichtauslandssemester vorangehendem Semester exmatrikuliert, müssen sie dennoch die im Zusammenhang mit dem ggf. bereits begonnenen Auslandssemester angefallenen und noch anfallenden Kosten tragen. Prüfungsleistungen, die ST während dieses Auslandssemesters erbringen, können von der Hochschule Macromedia nicht mehr anerkannt werden.

6. Wechsel Studienort / Studienprogramm / Studiengang / Studienrichtung

- 6.1 Ein Wechsel des Studienprogramms/-ganges oder der Studienrichtung ist nur zum Semesterbeginn und bis spätestens zum Ende des 2. Fachsemesters möglich. Der Wechsel des Studienortes ist bis zum Ende des vorletzten Fachsemesters möglich.
- 6.2 Voraussetzung für den Wechsel ist die Prüfung und Freigabe durch die Hochschule. Die Hochschule behält sich vor, Wechselanträge aus hochschulrechtlichen sowie organisatorischen Gründen abzulehnen. Ein Antrag auf einen Wechsel muss spätestens zum 15.02. bzw. 15.08. eingereicht werden.
- 6.3 Der Wechsel eines Studienprogramms, -gangs bzw. einer Studienrichtung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich möglich, wobei über die Anrechnung erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen **im**



Einzelfall durch die jeweilige Prüfungskommission entschieden wird.



7. Urlaubssemester, Verlängerung des Studiums

- 7.1 ST können ihr Studium nur aus wichtigem Grund und in vorheriger Abstimmung mit der und nach Genehmigung durch die Hochschule Macromedia unterbrechen, um ein Urlaubssemester zu absolvieren. Der Antrag auf Genehmigung eines Urlaubssemesters muss spätestens acht Wochen vor Ende des dem Urlaubssemester vorangehenden Semesters eingereicht werden. Ein Urlaubssemester aus Krankheitsgründen kann jederzeit im laufenden Semester gestellt werden.
- 7.2 Eine Unterbrechung des Studiums darf in der Regel zwei Semester nicht übersteigen.
- 7.3 Während eines Urlaubssemesters bleiben ST an der Hochschule Macromedia eingeschrieben und haben hierfür eine Gebühr gemäß der aktuell geltenden Gebührenordnung zu zahlen.
- 7.4 Während eines Urlaubssemesters können keine für das Studium in einem Bachelor-Studiengang anzuerkennenden ECTS erworben werden. Lediglich zuvor abgelegte und nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden. Liegt dem Urlaubssemester eine Erkrankung der Studierenden zugrunde, muss diese bei der Beantragung durch ein ärztliches Gutachten belegt werden. Im Urlaubssemester aus Krankheitsgründen ist jede Prüfungsteilnahme ausgeschlossen.
- 7.5 Möchten oder müssen ST bereits angetretene jedoch nicht bestandene Prüfungen während eines Urlaubssemesters wiederholen, müssen sie für die Prüfungsteilnahme eine Gebühr gemäß der aktuell geltenden Gebührenordnung zahlen.
- 7.6 Durch ein Urlaubssemester verlängert sich der Studienvertrag automatisch um jeweils ein Semester.
- 7.7 Die Studiengebühren für die Verlängerungen werden entsprechend dem gewählten Zahlungsmodell fällig.

8. Kündigung des Vertrags durch Studierende

- 8.1 Der Studienvertrag mit der Hochschule Macromedia kann durch die ST ohne Angabe von Gründen mindestens sechs bzw. acht Wochen zum Ende eines Semesters ordentlich gekündigt werden. Die gültige Frist ist den AGB zu entnehmen. Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ende des ersten Studiensemesters an der Hochschule Macromedia möglich.
ST im Studium Plus können ihren Studienvertrag erstmals mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des ersten Semesters kündigen. Ab dem zweiten Semester können sie den Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- 8.2 Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung haben ST zusätzlich zu den Anmeldegebühren und Gebühren für Arbeitsmittel (falls zutreffend) nur den Studiengebührenanteil zu entrichten, der bis zu dem Zeitpunkt anfällt, zu dem die Kündigung wirksam wird,
- 8.3 Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen sind im Kündigungsfall spätestens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- 8.4 Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Infrastruktur / IT

- 9.1 Die ST sind dazu verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sowie Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
- 9.2 Die u.U. von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellten PCs und Medienzugänge sind nicht sachfremd, sondern nur für Studienzwecke zu benutzen.
- 9.3 Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software für studienfremde



eigene oder fremde und insbesondere für kommerzielle Zwecke ist aus lizenzrechtlichen Gründen untersagt.

- 9.4 Unterrichtsmaterial (Handbücher, Skripte, etc.) sowie in Blackboard und ähnlichen Tools zur Verfügung gestellte Videos oder Aufzeichnungen unterliegen grundsätzlich dem Urheberschutz und dürfen nur für individuelle Zwecke des Studiums an der Hochschule Macromedia genutzt werden. Eine nicht genehmigte Weiterverbreitung (z.B.: Versendung an Dritte, Veröffentlichung im Netz, Tausch in sozialen Netzwerken, etc.) ist ein Urheberrechtverstoß, der Unterlassungsansprüche und eine Schadenersatzpflicht auslösen kann.
- 9.5 Aus lizenzrechtlichen sowie datenschutz- und netzwerksicherheitsbezogenen Gründen sind die Studierenden verpflichtet, folgende Regeln im Umgang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule Macromedia einzuhalten: Es ist untersagt, hochschuleigene Software zu kopieren oder auf nicht autorisierte Weise zu verbreiten. Ebenso ist es nicht erlaubt, eigenständig fremde Software auf den von der Hochschule bereitgestellten Rechnern oder im Hochschulnetzwerk zu installieren. Die Nutzung von Benutzerkonten oder Zugangsdaten anderer Studierender oder Mitarbeitender der Hochschule ist untersagt. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Hochschule dürfen keine Programme, Bilder oder andere Dateien über den hochschuleigenen Internetzugang heruntergeladen, kopiert oder in externe Netzwerke oder Medien hochgeladen werden – unabhängig davon, ob dies auf privaten oder hochschuleigenen Geräten geschieht. Der Zugriff auf gesetzeswidrige oder pornografische Inhalte über den Internetzugang der Hochschule ist untersagt – auch hier unabhängig vom verwendeten Gerät oder Speichermedium. Diese Regelungen gelten ebenfalls für den Versand und Empfang von Daten per E-Mail sowie für den Austausch über hochschuleigene Plattformen und Zugänge.
- 9.6 Die ST sind dazu verpflichtet, für die Nutzung des an den Standorten zur Verfügung gestellten drahtlosen Netzwerkinfrastruktur (WLAN), die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- 9.7 Sofern im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben werden müssen, sind diese geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

10. Macromedia Library / Nutzerordnung

- 10.1 Die Macromedia Library steht allen Mitgliedern der Hochschule (Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal) zur Benutzung offen.
- 10.2 Mit Inanspruchnahme der Leistungen der Macromedia Library oder dem Betreten der Bibliotheksräume vor Ort wird die Nutzungsordnung verbindlich anerkannt.
- 10.3 Die Nutzungsordnung hängt in den Bibliotheksräumen der Hochschule aus und ist auf der Internetseite der Bibliothek veröffentlicht (library.macromedia.de > Bibliothek).

11. Nutzungsrechte für Projektarbeiten / Bachelorarbeiten

- 11.1 Urheber im Sinne des Urheberrechtsgesetzes der von ST im Rahmen des jeweiligen Studiums erstellten Projektarbeiten sowie der Bachelorarbeit sind die ST.
- 11.2 Die Hochschule Macromedia erwirbt an den vorgenannten Projekt- / Bachelorarbeiten unentgeltlich insbesondere folgende Nutzungsrechte: das Recht zur Speicherung und Archivierung, das Recht, die Produktion im Rahmen von Studiengängen, Ausbildungsgängen oder Seminaren zu Unterrichtszwecken zu verwenden, das Recht der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorführung zu Zwecken



der Demonstration und Werbung sowie das Recht zur Veränderung und teilweisen Demonstration im Rahmen von Unterricht und öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Demonstration.

- 11.3 Grundsätzlich besteht für die ST die Möglichkeit, die Projekt- / Bachelorarbeiten in Kooperation mit Firmen durchzuführen. Stellt eine Firma den ST ein Projekt- / Bachelorarbeitsthema zur Verfügung, erklären sich die ST damit einverstanden, dass alle gemäß §§ 15 - 23 UrhG aufgeführten Nutzungsrechte zu nicht-gewerblichen Zwecken an die jeweilige Firma übertragen werden.
- 11.4 Das Recht der ST, die Projekt- / Bachelorarbeiten zu Zwecken der Eigenwerbung und in Bewerbungsverfahren zu nutzen, bleibt unberührt.
- 11.5 Weitere Regelungen sind den jeweiligen Studienrichtlinien zu entnehmen.

12. Ausschluss vom Studium, Schadenersatz

- 12.1 Verstoßen die ST vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Pflichten aus dem Studienvertrag, so kann die Hochschule Macromedia – gegebenenfalls nach Abmahnung – den Studienvertrag fristlos kündigen und die Hochschule Macromedia die ST von der weiteren Teilnahme am Studium mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- 12.2 Kündigung und Ausschluss sind ebenfalls möglich, wenn ST trotz zweiter Mahnung fällige Studiengebühren nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt haben.
- 12.3 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere auf Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter gegen die Hochschule Macromedia sowie den Ausgleich von der Hochschule Macromedia entstandenen Schäden, behält sich die Hochschule Macromedia ausdrücklich vor.
- 12.4 ST werden von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen und exmatrikuliert, wenn die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums nach den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr vorliegen.
- 12.5 Wenn die Hochschule Macromedia die Exmatrikulation ausspricht, endet der Studienvertrag mit dem Ende des Semesters, zu dem die Exmatrikulation ausgesprochen wurde.
- 12.6 Die ST haben die Studiengebühren sowohl für die bereits absolvierten Semester als auch für das Semester, in dem die Kündigung und der Ausschluss erfolgen, in voller Höhe zu entrichten.
- 12.7 Ausstehende Zahlungen sind nach Erhalt einer außerordentlichen Kündigung innerhalb von zwei Wochen in voller Höhe zur Zahlung fällig.

13. Versicherungen, Haftung

- 13.1 Die ST sind während der Unterrichtszeit sowie auf dem direkten Weg von und zur Unterrichtsstätte gegen Unfälle gesetzlich versichert. Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Brandenburg.
- 13.2 Die Hochschule Macromedia haftet für jede fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten (Kardinalpflichten), insbesondere von Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet würde, wesentliche Rechte der ST oder wesentliche Pflichten der Hochschule Macromedia ausgehöhlt würden oder von Pflichten, durch die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst möglich wird.
- 13.3 Im Übrigen haftet die Hochschule Macromedia lediglich für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für sämtliche Fälle von Unmöglichkeit, Verzug, positiver Vertragsverletzung, deliktischen Ansprüchen sowie des Verschuldens bei Vertragsabschluss.



- 13.4 Die Haftung der Hochschule Macromedia ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, die Hochschule Macromedia haftet wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung von Hauptpflichten (Kardinalpflichten). Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten weiterhin nicht, soweit die Hochschule Macromedia Deckungsschutz einer Haftpflichtversicherung genießt.
- 13.5 Für Personen- und Sachschäden, die die ST während des Unterrichts oder bei Projekten Dritten gegenüber verursachen, ist die Haftung der Hochschule Macromedia ausgeschlossen. Für den Ausgleich entsprechender Schäden sind ST verantwortlich. Die Hochschule Macromedia empfiehlt den ST deshalb den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.